

Sächsische Zeitung

vorm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Kölnischer Courier.)

Insertionsgebühren für die Sächsische Zeitung...

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich...

Nummer 259.

Salle, Dienstag 5. November 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Anzeigen-) Beilage.

Salle, 4. November.

Zum Sozialisten-Gesetz-Entwurf.

Was bietet der fürzlich erschienene Entwurf eines gegenüber dem geltenden Recht?

Beim Lesen des gegenwärtigen Entwurfs und bei der Berücksichtigung dessen mit seinem in der 2. Session eingebrachten Vorgänger springt sofort in die Augen, daß der jetzige Entwurf keinerlei Verstärkung, wohl aber mehrfache Abschwächungen der gesetzlichen Mittel enthält...

Die einzige Bestimmung, die als ein Fortschritt in der Gewährung gesetzlicher Mittel zur Bekämpfung der sozialistischen Agitation angesehen werden kann, ist die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der Geltung des Gesetzes. Während seitdem das Gesetz immer nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren festgesetzt werden wird, wird es in Zukunft nach dem Absatz 2 des Art. 1. des Entwurfs Gesetzeskraft haben, bis eine ausdrückliche Aufhebung erfolgt oder die Zustände aufhören, die es hervorgerufen haben.

Der vorgeschlagene Wegfall der zeitlichen Beschränkung kann nun allerdings als ein erheblicher Fortschritt im Sinne der Verankerung der staatlichen Ordnung angesehen werden, dem man wohl durch Preisgabe einiger anderer Bestimmungen ein Opfer bringen kann. Ob es richtig ist, so viel zu opfern, wie der Entwurf es will, wird später erörtert werden. Jedenfalls ist die unbefristete Dauer des Gesetzes von größter Wichtigkeit. Zwar werden sich diejenigen wohl getraut fühlen, die die Hoffnung hegen, es würden in Zukunft die Debatten im Reichstag und die Erörterungen in der Presse verschwinden, die sich jedesmal an die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes geknüpft haben, und es werde damit ein guter Theil des vorhandenen Rind- und Agitationsstoffes den sozialistischen und sonstigen rechtsfeindlichen Elementen im Reichstag und in der Presse entzogen werden, dessen sich dieselben bei Gelegenheit der Verlängerungsfrage zu bemächtigen und den sie zu unlauteren Zwecken auszubenten pflegten. Niemals steht leider zu erwarten, daß auch in Zukunft derselbe Stoff von denselben Elementen zur Explosion gebracht werden wird. Die seitigen Entwürfe über Verlängerung des Gesetzes werden mitnämlich durch Vträge auf Aufhebung desselben oder durch ähnliche Befehle erlegt werden; ja der Entwurf selbst bietet im fünften § 24 die Handhabe dazu, indem er den seitigen Reichstagsbericht an den Reichstag über die Verhängung des sogenannten kleinen Verlangersaufstandes befehligt. Die Gelegenheit zur Verhängung dieses für die Gegner des Reichs erwünschten und ausbeutungsfähigen Stoffes wird so lange ergriffen und

genutzt werden, als das die Freunde des Reichs, die jetzt namentlich die unzufriedenen Neben im Schoße des Reichstags ohne Benutzung der gesetzordnungs-mäßigen Gegenmittel zu tadeln pflegen, sich gelassen lassen. Also insoweit steht eine nennenswerthe Besserung der Zustände kaum zu erwarten. Wohl aber ist ein großer Nutzen insofern zu erhoffen, als ein dauernd erlassenes Gesetz im Rechtsbewußtsein des Volkes einen weit festeren und sichereren Boden gewinnen wird, als ein zeitlich beschränktes, und als daher angenehmer ist, daß in Zukunft weniger verurteilt werden wird, an dem Gesetz zu mädeln und zu räueln, namentlich auch von denjenigen, die zwar die Bekämpfung der sozialistischen Agitation wünschen, die aber einzelne Ausstellungen gegen das Gesetz zu machen haben, und die Gelegenheit gern ergreifen, um ihre Spezialwünsche vorzubringen und das Gesetz in der bestehenden Gestalt zu diskreditiren. Mit dem Wegfall des provisorischen Charakters des Gesetzes wird das Ansehen wachsen und es wird sich in weiten Kreisen des Volkes die Überzeugung immer mehr ausbreiten, daß die unzufriedene Agitation mit der vollen Kraft des Gesetzes bekämpft werden muß und daß die Mittel des Gesetzes von der Gesetzgebung für geeignet gehalten werden, um den Kampf gegen die Ausschreitungen mit Erfolg zu führen.

Eine Anzahl von Bestimmungen des seitigen Gesetzes sind dagegen als zu hart preisgegeben worden - Art. 1, Abs. 1. - sie sind enthalten in den §§ 22 bis 25 des jetzt geltenden Gesetzes. Diese Bestimmungen sind gerichtet gegen diejenigen Verbrechen, welche sich die sozialistischen Umsturzbestrebungen zum Geßatz machen, und gegen welche eine Verurteilung wegen Hehlens an einem verbotenen Verbrechen oder eines verbotenen Verbummungs, wegen Verschleppung verbotener Druckschriften oder wegen Sammlung von Beiträgen zu Umsturzbestrebungen (innerhalb des Rahmens der §§ 17 bis 20) erfolgt ist. Es geben die Möglichkeit, gegen solche Verbrechen auf eine Verurteilung des Anstalters, wegen Aufhebung, und auf Unterbindung des Gewerbetriebs, als Strafmittel, zu verfahren u. s. w. zu erkennen, beschränkt die Landespolizeibehörde, unter ähnlichen Voraussetzungen ihnen die Befähigung zur Verurteilung von Druckschriften und zum Handel mit solchen in Umverlegen zu entziehen, indem sie zugleich Strafen festsetzen für die Zuwiderhandlung gegen eine in dieser Richtung erlassene Verfügung.

Die Motive rechtfertigen das Preisgeben der §§ 22-25 damit, daß diese Paragraphen als zu hart bezeichnet worden seien, und daß von ihnen nur in verhältnismäßig seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden sei. Aus dem letzteren Umstand läßt sich vielleicht eher die Aufrechterhaltung in der Erwägung rechtfertigen, daß schon die Androhung der Maßregeln zur Ausschreitungen geknüpft habe und daß sich nach Wegfall der Androhung die Ausschreitungen mehren würden. Auch daß die Maßregeln von der Strafgesetzbuch nicht angedeutet werden, scheint nicht für die Aufhebung zu sprechen; denn sie richten sich gegen die geschäftsmäßigen Händler, und diese dürften doch in weit geringerer Grade das Mittel des Gesetzesbedenken, als beispielsweise die mehr oder weniger unglücklichen Bekleideten, die den Strafbestimmungen des § 19 verfallen. So also gerade die Verwahrung der Agitatoren in Bezug auf mögliche Widerungen des Gesetzes zu erwählen ist, erscheint doch recht fraglich, und es wird ernstlich zu erwägen sein, ob gerade für diese Verurteilung in dem Abfall der seitigen Verhängung ein gemeindes Ausgleichsmittel gefunden werden kann.

Über und leichter läßt sich einer andern Widmung des Entwurfs anschließen. Sie bezieht sich auf § 11, Abs. 2, nach welchem seitdem eine periodische Druckschrift nach Erlaß des Verbots eines Nummern für die Zukunft verboten werden kann, während nach Art. 11, Abs. 3 des Entwurfs das seitige Erlöschen einer periodischen Druckschrift nur dann verboten werden kann, wenn nach Erlaß des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot

einer weiteren Nummer erfolgt, also gewissermaßen erst beim Eintritt eines Neufalles.

Die für § 2 Abs. 1 in Art. 11, Abs. 2 des Entwurfs vorgeschlagene Veränderung ist rein rational und bringt die Gesetzgebung in Einklang mit der Fassung des neuen Gewerkschaftsgesetzes. Eine leicht erhellliche Widmung des Gesetzes ist im Entwurf vorhanden, indem der jetzige § 23 in Art. 11, des Entwurfs als § 24 in sehr zusammengefaßter Gestalt zur Entscheidung kommen soll. Für den sogenannten kleineren Verlangersaufstand soll in Wegfall kommen, was der jetzige § 128 betrifft in Bezug auf die Einführung in der Verlagsanstalt, für die jetzt vorgeschlagene Genehmigung der Verlagsbehörde vorgedacht ist, sodann das Verbot der öffentlichen Verbreitung von Druckschriften und den Beschlüssen mit Waffeln. In den Motiven ist der Vorschlag damit begründet, daß in der ersten Besprechung genaugender Erlaß in § 9 des Gesetzes enthalten ist, daß in Bezug auf Verbreitung von Druckschriften und den Verkehr mit Waffeln polizeiliche Vorschriften Erlaß bieten könnten. Dies scheint denn doch nicht ganz unangebracht; namentlich enthält § 9 bestimmte Voraussetzungen für das Verbot abzuhalten der Beschlüssen, die nicht immer zu verhängen werden, wo das Verbot im öffentlichen Interesse unabweisbar erscheint. - Aufrecht erhalten bleibt in den allen Bestimmungen des alten § 23 und neuer § 24 nur die für die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrats angeordnete Ermächtigung, in den von Umsturzbestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedrohten Bezirken und Orten den Landespolizeibehörden die Befähigung zu gewähren, den Verboten, von denen eine Verurteilung der öffentlichen Verurteilung auszugehen, zu befehlen ist, den Aufenthalt zu verhängen, und den hiesigen Aufenthalt von einer landespolizeilichen Genehmigung abhängig zu machen.

Auch die vorgeschlagene Bestimmung des § 24 enthält ein weitgehendes Ausmaß an der Gewerkschaft des Gesetzes. In einem auffallenden Gegensatz zu diesen Widmungen steht der Inhalt der neuerlichen Reichstagsberichte der Königl. Reichsräte, Königl. Sächsischen, Großherz. Preussischen und Pommerschen Regierungen. Die in denselben enthaltenen Ausführungen der unzufriedenen Mitglieder des Reichstags, die die Frage nach, ob der Entwurf in seinen Abschwächungen des Gesetzes nicht zu weit geht.

Derzeit ist endlich in Artikel 1 Abs. 1 und Art. III, den Stimmen entgegengekommen, die nach der Absicht aus dem einen Abs. 1 und nach Verhängung der Reichsgesetze über die Anwendung des Gesetzes riefen.

In erster Beziehung ist vorgeschlagen, die Bestimmungen in §§ 7 Abs. 6, 10 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 16 Abs. 2 zu streichen. In zweiter Beziehung ist vorgeschlagen, die Bestimmungen des § 19 des Entwurfs in Bezug auf Verurteilung, Verurteilungen, Druckschriften und Beitragsentnahmen nur die Verurteilung an die Anstaltsbehörden zulässig sein solle. Der Entwurf will hier das gemeine Recht herstellen und erreichen, daß die Landespolizeibehörden die Befähigung zu gewähren, den Verboten, von denen eine Verurteilung der öffentlichen Verurteilung auszugehen, zu befehlen ist, den Aufenthalt zu verhängen, und den hiesigen Aufenthalt von einer landespolizeilichen Genehmigung abhängig zu machen.

Schließlich ist eine größere Reichsgarantie in der Art der Bestimmung in der Verurteilung in Art. 11, Abs. 2 der Entwurfs, über die die Verurteilungen gegen Verboten von Vereinen und Druckschriften seitens der Landespolizeibehörden gegeben werden, indem verlangt wird, daß anstatt der Verhängung von der Bundesratsbehörde und fünf Mitgliedern in Zukunft außer dem vom Kaiser zu bestimmenden Vorsitzenden ein Mitglied der höchsten Gerichte und zwei Mitglieder des Reichs und der Bundesstaaten vom Bundesrat ernannt werden sollen, welche in der Verhängung mit den Mitgliedern einschließig des Vorsitzenden entscheiden. Die Stimmen sollen zur Verhängung qualifizirt, die Verhängung nicht öffentlich stattfinden und es sollen zu denselben sowohl die Reichsminister, wie die Verurteilten, deren Entscheidung angeht, werden, geladen werden.

Daß dem Vorschlag auf Änderung der Kommissionsbelegung unglückliche Erfahrungen mit den seitigen einschlägigen Bestimmungen zu Grunde lagen, wird kaum

Abg. Schrader über Kaiser Friedrich.

Auch der vormalige Abg. Schrader hat mit dem verstorbenen Kaiser Friedrich als Kronprinz in den Verkehr getreten, namentlich was die letzten Jahre anbelangt. Die Schrift von Gustav Freytag hat nunmehr Herr Schrader veranlaßt, aus der Rücksichtnahme in der Beurteilung des Kaisers Friedrich und seiner Gemahlin ebenfalls herauszutreten und in der "Nation" seine Ansichten über die Schrift von Gustav Freytag und im Zusammenhang damit über Kaiser Friedrich selbst in einem längeren Aufsatz zu veröffentlichen. Auch der Abg. Dr. Trendel hat dies in einer bei Walthers und Apollant zu Berlin erschienenen Broschüre getan, und zwar in einer ziemlich eingehenden Beurteilung der Schrift Freytags, der er die Tendenz zuschreibt, dem Zinnbildbericht des Reichstags als Hilfe zu kommen. Wir glauben dem Wunsch unserer Leser, unterrichtet zu werden, zu folgen, wenn wir auf den mittleren Aufsatz Schraders eingehen, da er manches Neue enthält, während Trendel nur feststellt. Herr Schrader schreibt unter der Ueberschrift: "Der Kronprinz und die deutsche Kaisertrone von Gustav Freytag:"

Zu den Schriften über Kaiser Friedrich hat nun auch Gustav Freytag beigetragen. Man erwartete viel von seiner Gabe. Er konnte aus langjähriger persönlicher Kenntnis berichten, man hätte guten Grund, ihn für einen Freund des Kaisers zu halten, und von dem gefeierten Schriftsteller dürfte man eine vollendetere Behandlung eines gerade für seine Darstellungszwecke so geeigneten Gegenstandes voraussetzen.

Viele neue Leser haben - mit Recht - aufrichtige Freude an der warmen Schilderung der Persönlichkeit des Kronprinzen empfunden und sich daran gemittelt lassen. Aber Derjenige, welcher die Schrift aufmerksam liest und die Persönlichkeit und Menschen, über welche der Verfasser spricht, einigermaßen kannte, wird Manches vermissen und gegen Andern schiefen Widerspruch erheben müssen. Die Zusammenfassung der Schrift ist eine eigenartige. Die Grundlage bilden frühere Aufzeichnungen des Ver-

fassers über seinen Aufenthalt im krongprinzlichen Hauptquartiere in der Zeit vom 1. August bis 8. September 1870. Aber sie sind überarbeitet und mit Zuthaten versehen, welche durch die Berücksichtigung neuerer Ereignisse veranlaßt sind. Ein zweiter Theil giebt eine Charakteristik und Würdigung Kaiser Friedrichs, und einige wieder abgedruckte Aufsatze des Verfassers aus den Jahren 1870 und 1871 sollen zur Erklärung dienen.

Ueber das, was Freytag von seinem persönlichen Zusammenhange mit dem Kronprinzen in jener großen Zeit berichtet, kann man sich aufrichtig freuen. Die Liebenswürdigkeit, der Gedelm und die hohe patriotische Begeisterung, nicht minder aber auch die große Thätigkeit des Kronprinzen werden in das hellste Licht gesetzt. Freilich konnte seiner Natur nach Freytag dem Kronprinzen in dessen hohem Bedacht nicht recht folgen. Er ist ein nichterer, ruhig beobachtender, als historischer Schriftsteller besonders der Kleinmalenden Sittlichkeitslehre zugewandter Mann, der nie eine praktische politische Thätigkeit geübt und nach kurzen Versuch auch das nach 1866 ihm eröffnete parlamentarische Leben wieder verlassen hatte. Ihm mußten die Kaisertrone des Kronprinzens betreffend, ja bezeichnend vorzukommen, so wohl durchdracht sie auch waren. Sie sind sicher nicht das Ergebnis einer plötzlichen Eingebung gewesen, sondern gewiß hat sich der Kronprinz in der Zeit von 1866 an, ebenso wie andere Deutsche, je bei seiner besseren Kenntnis der politischen Verhältnisse mehr noch, mit der Frage beschäftigt, wie die Verfassung Deutschlands bei der noch in näher Zeit erwarteten vollständigen Eingliederung eingerichtet werden müßte. Er mußte zu dem Schlusse kommen, daß man dann ein wirkliches deutsches Reich mit einem den Fürsten übergeordneten - nicht wie in der Gegenwart und der jetztigen deutschen Verfassung der Gesamtheit der Fürsten untergeordnet - Kaiser herstellen müßte und daß dies nur möglich sei, wenn das deutsche Volk in kräftiger Begeisterung selbst dies fordere. Höchst reale Ziele waren es, welche der Kronprinz mit sehr praktischen Mitteln erreichen wollte: eine starke kaiserliche Macht, geschaffen und getragen durch den Willen der

deutschen Nation, welcher mit der Einheit die Freiheit zugleich gegeben werden sollte. Das Tagelied spricht diese Gedanken ganz ungewöhnlich aus, und wenn der Kronprinz dort und auch gegen Freytag davon spricht, daß ein etwaiger Widerstand der Fürsten gebrochen werden könne, so hat er dabei gerade an die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung in solchen bewegten Zeiten gedacht.

Wie weit die Ansichten des Kronprinzen Freytag mitgeteilt sind, läßt sich aus dessen Darstellung nicht ersehen, letzterer wenigstens scheint mehr an die Würde und den äußerlichen Glanz der kaiserlichen Stellung als an ihre politische Bedeutung gedacht zu haben. Gewiß hat der Kronprinz, dem trotz seines höchsten Sinnes doch keinwegs das Gefühl für Repräsentation abging, schon weil er derselben in so hohem Grade fähig war, auch diese Seite stark betont, und Freytags Art war es ganz entsprechend, daß er entgegen seine Hauptbedenken richtete, deren Unzulänglichkeit er freilich nachträglich selbst erkannt hat.

Die Anknüpfung an das frühere Deutsche Reich, welche, nach Freytag, der Kronprinz wollte, war auch ganz gewiß nicht eine antiquarische Liebhaberei; sondern die scharfe Betonung des Anknüpfens, daß das neue Deutschland ein wirklich einheitliches Reich, sein Kaiser ein wirklich deutscher Kaiser von Deutschland sein solle.

Möglich, wie gesagt, daß nicht alle diese Eiten in den doch nur gelegentlichen zwischen Fürsten und Soldaten geführten Gesprächen berührt sind und daß Freytag aus ihnen keine anderen Anschauungen als die von ihm mitgetheilten gewinnen konnte. Hätte er sich in seiner Schrift auf die Widerbegriffe der früheren Aufzeichnungen beschränkt, so wäre auch diese Unvollständigkeit in seiner Weise zu bemängeln, aber er hat auch auf Späteres Wichtiges genommen und eine ganz allgemeine Würdigung Kaiser Friedrichs gegeben. Dies verpflichtet ihn, bei diesem wichtigen Punkte nicht bloß auf das in jener Zeit ihm vorgelegte, sondern auch auf späteres Material Rücksicht zu nehmen und an erster Stelle auf das Dokument, welches die beste Aufklärung giebt, auf das Tagelied, Aufstifter

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfaßt 12 Seiten.











„Die Bevölkerung unserer Universitäten.“

Am 31. October hielt Herr Professor Dr. Vetterliche im Wintersemester 1888/89 die Vorlesung über die Bevölkerung unserer Universitäten, in welcher er die Ergebnisse der mit Hilfe der Zählkarten gewonnenen Statistik der Studierenden mittheilte. Es studiren im Winter 1888/87 und im Sommer 1888 auf dem neu gegründeten Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Arcum Solmanus zu Braunsberg durchschnittlich pro Semester 11 529 Kräfte, 1359 andere Deutsche und 711 Reichsanhänger. Verhältnismäßig am freilichsten erlangen ihr Preisgeld die Juristen und Philologen, am höchsten die Theologen, und es zeigt sich, daß in jeder dieser Wissenschaften eine Vorliebe für juristische und philosophische Studien, verhältnismäßig ältere Universitäten eine solche für theologische Studien haben. Ein Einblick der Vorbildung (Gymnasium oder Realgymnasium) auf das Eintrittsalter macht sich nicht bemerkbar. Der größte Prozentsatz findet sich in der philosophischen Fakultät und in der katholisch-theologischen Fakultät. Wie es wissenschaftlich ist, genügen die Studierenden meist in den ersten beiden Semestern ihrer Mittelmäßigkeit. Sie erweisen sich bei den nachfolgenden Semestern keineswegs weniger durchschnittlich als die Nichtstudierenden und gehen sogar bedeutend mehr aktiv dienende unter sich. Die meisten Fakultätswechsel kommen in der katholisch-theologischen und in der medizinischen Fakultät vor. Die Wissenschaften in der katholisch-theologischen Fakultät sind des höchsten wissenschaftlichen Standes würdig. Die Gründe für diese Verhältnisse liegen in dem Wohlstandesverhältnis der betreffenden Bevölkerungsschichten und in ihrer Verteilung auf die Städte und das ländliche Land. Von den Winter- der gesammten preussischen Studierenden haben durchschnittlich 29 Prozent eine Hochschule besucht. In den einzelnen Berufsgruppen sind die Zahlen von Durchschnittswerten recht verschieden und beweisen die Macht der Familienverhältnisse. Die Studierenden stammen überwiegend aus wirtschaftlich wohlhabenden Familien. Der höchste Prozentsatz an Studierenden aus freier oder adelsmäßiger Erbschaft liegt bei 66 Prozent, so daß also über Mangel an freier Bildung nicht geklagt werden kann. Es läßt sich ferner der Betrag bemerken, zu einem höheren als dem mittleren Betrage an den Kosten der Unterhaltung und der Studien entstammen den Kosten der Beamten und der Exerziane adelsmäßige Bildung, der Militärs in Unteroffiziersrang, des Aufstiegspersonalis etc., der Kaufleute, Industriellen und Handwerker, der niederen Bediensteten und der Arbeiter. Die Zusammenstellung der Fakultäten, welche die Studierenden annehmen, mit dem Beruf der Väter weist nach, daß die Studierenden Söhne von Beamten ohne adelsmäßige Bildung nicht die juristische, sondern die philosophische, medizinische und auch die theologische Fakultät, und daß die Söhne von Beamten ohne adelsmäßige Bildung die juristische Fakultät bevorzugen. Von Studierenden mittleren Standes werden 60 Prozent Juristen, aber auch 28,7 % Philologen. Die Studierenden Söhne von Militärs oder in Unteroffiziersrang werden sich vorzugsweise dem Theorem medizinischen Studien zuwenden. Der mittlere Stand der Studierenden vorzüglich die aus wenig bemittelten Berufsständen stammenden Studierenden, der juristischen Fakultät die wohlhabendsten Studierenden an. Der medizinischen Fakultät strömen hauptsächlich zu die Söhne von Beamten, schließendlich Kaufleuten und Geschäftleuten, in der Sanitätsstudien und in der Industrie. Bei den Vätern der Studierenden in der philosophischen Fakultät tritt kein Stand besonders hervor.

Den Schluß des Vortrages bildet ein Nachwort über den Beruf der Beamten und über die besten Wege, die Söhne der adelsmäßigen Beamten zu erreichen. Es wird empfohlen, daß die Beamten sich für die juristische Fakultät entscheiden, wenn sie sich für den Beruf der Beamten in der neueren Zeit be-

sonders bemerkbar, und der Sättigungspunkt fällt etwa in das Jahr 1875, wo auf ungefähr 1800 Einwohner ein Studirender kam.

Unter allen Hochschulen erweisen sich am günstigsten allein die technischen Hochschulen als nicht überfüllt, und es empfiehlt sich daher für das nächste Jahresstudium als ein relativ gutes Probatorium: Baukunst und Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen in diesen Fächern sind weniger schlecht als in den übrigen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

bl. Mansfeld, 2. Nov. (Entpflanzungen.) Aus dem hiesigen Gerichtsgelände ist in einer der letzten Nächte der Vergangenen und Schneider Johann Buchstieff aus Mollersmünde ausgesprochen und hinfällig geworden. Derselbe war wegen Einbruchdiebstahls in Untersuchung und Haft.

an. Delitzsch, 2. Nov. (Selbstmord.) Gestern Morgen fand man auf dem Gottesacker in Dohrenhain einen Mann in fiesiger Stellung an einem Baumstamm erhängt. Derselbe wurde später als der Zimmermann Lange aus Delitzsch erkannt.

re. Wettin, 2. Nov. (Zolt aufgefunden.) In einer Senkgrube der Zehnthofanlage auf dem Klagenberg wurde gestern Morgen die Leiche eines Kindes aufgefunden. Nach den Ermittlungen der Leichengänger ist anzunehmen, daß die Frau auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle, welcher an der Langstraße vorbeiführt, in die Senkgrube gestürzt und darin ertrank.

ke. Wertheim, 2. Nov. (Von einem Mann erlöset.) Der Baunternehmer Wilhelm aus Teuders, welcher einen Teil der Chaussee von Wertheim nach Verburg baut, ließ dieser Tage durch 2 Arbeiter eine am Wege liegende Pappel fällen. Er selbst stand an der Spitze des Beuges, etwa 2 Meter von der Wappel entfernt. Als deren Stamm zur Hälfte durchgehauen war, fing derselbe an zu wanken und schließlich wollte deshalb die Wächter hinstürzen, stolperte jedoch und fiel hin. In demselben Augenblicke fiel auch schon die Wappel auf den Kopf des Mannes, der durch die Wunden, die er an den Rücken litt, in Folge dessen verlorbald verstarb.

† Dresden, 3. November. (In den Arbeitseinstellungen.) Der erste Staatsanwalt zu Chemnitz, Oberstaatsanwalt Schwanke, erklärte folgende, die Arbeitseinstellungen betreffende Bekanntmachung: „Es ist bei Arbeitseinstellungen nennend mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß ungesetzliche Mittel angewendet worden sind, um Arbeiter resp. Mitarbeiter zu bestimmen, an einer Arbeitseinstellung zu theilnehmen bez. von einer Wiederaufnahme der Arbeit abzusehen. Da die Möglichkeit nahe liegt, daß die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in den betreffenden Kreisen, nicht so allgemein bekannt sind, als dies im eigenen Interesse der Beteiligten wünschenswert wäre, nimmt man Gelegenheit, auf folgende Gesetzesbestimmungen nachdrücklich hinzuweisen:

- 1) auf § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich: Jedem Theilnehmer an Verhandlungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung gunstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, steht der Eintritt von solchen Vereinigungen und Verhandlungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. 2) auf § 153 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich: Wer Andere durch Anwendung körperlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Erbreckung oder Verursachung der Verurteilung bestimmt, oder zu bestimmen ver-

sucht, an solchen Verhandlungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, von solchen Verhandlungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. 3) auf § 240 des Reichsstrafgesetzbuches: Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen (unter letztere fallen insbesondere auch einfache Mißhandlungen und Erverletzungen) zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft. Der Verstoß ist strafbar. — Im Hinblick auf die in neuerer Zeit sich mehrenden Zuwiderhandlungen gegen vorbezeichnete Strafvorschriften wird darauf hingewiesen, daß gegen derartige Zuwiderhandlungen mit voller Strenge vorgegangen werden wird. Chemnitz, den 23. October 1889. Der Erste Staatsanwalt, Schwanke.“ In ein Verbot bei Chemnitz wurde am 30. October von dem Schöffengerichte der Straumpfleger W., welcher während des im November beendeten Strafprozesses die Arbeit wieder aufnehmende Straumpfleger durch Drohungen und erbreckende Äußerungen von der Wiederaufnahme abgesehen verurteilt hatte, vor dem im Zwischerraum vollständig erschienenen Strafcollegium zu 10 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

— Dresden, 2. November. (D. Köstlichkeiten.) Der Oberförsterey und Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums, Dr. theol. et phil. Ernst Hoffner Köstlichkeiten, der nach 54jähriger Wirksamkeit als Geistlicher jetzt in den Ruhestand getreten ist, gebürt dem Landesconsistorium seit dessen Errichtung im Jahre 1874 an und löste einen maßgebenden Einfluss auf die Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten aus, auch erlangte die Wählung unseres jetzigen Landesoberförsterey und der neuen Ägide unter seiner Leitung. Als Oberförsterey vor Köstlichkeiten Mitglied der ersten Ständekammer. Außerdem stand er seit 1878 dem Vereine für kirchliche Kunst vor, und war seit 1882 Vorsitzender der deutschen evangelischen General-Kirchenconferenz. In seinem Nachfolger im Landesconsistorium und in der Doffische ist, wie schon gemeldet, der bisherige Ober-Consistorialrat, Superintendent und Kantor an der hiesigen Frauenkirche, Dr. theol. et phil. Ernst Julius Meier ernannt worden.

1. Kasia, 4. November. (Gemeindewahl.) Bei der am Sonntag vorgegenommenen städtischen Wahl unterlagen sämtliche deutsch-reinliche Kandidaten gegen die der Ordnungspartei.

Aus aller Welt.

— Wodensitz. Ist auch der Winter noch nicht bei uns eingetreten, so darf man doch an die Vorbereitungen denken, um ihn wohl gerüstet empfangen zu können, und dazu gehört denn auch die Sorge um das Belagern. Wie wir bereits an anderer Stelle bemerken, haben Krümmen und Mitrassen zu den beliebtesten Belagern, sowohl für Kinder wie für Erwachsene. Ein Stüber bildet der Belag vorzüglich den Belag, während er für Erwachsene die wärmere die wärmere ist. So haben wir für Kinder einfache baretartige Mägen, deren halbbreiter Rand ein Belagkreuz bedeckt, wogegen den leicht gewölbten Kopf aus farbigen Tuch eine hermförmige Verzierung aus strohballenartiger Halborte schmückt. Bei einer andern Mägen war der flache Kopf aus hier, durch Zwischel verbundenen Zwickeln geteilt und in der Mitte durch einen abersöhnlichen Zwickel besetzt, der Knäuelchen bestand und hier aus Belagkreuz und Mäntel der Knaben und Mädchen erhalten häufig.

11. feiner Mütter aus dem Rahmen geschnitten und mitgenommen hatte. Alle seine Rechnungen waren besichtigt und in der Kommodischulde fand sich die kleine Summe für die Walschtrau und den Loufuerigen. An Kleidungsstücken hatte er nur das Nötigste bei sich, auch seine übrigen Sachen waren zurückgelassen. Seit er seine Braut auf so schreckliche Weise verloren, war er stets so trüblich gewesen, daß die Wirthin das Schlimmste befürchtete hätte; aber das Fröhen des Wides beruhigte sie wieder.

Kameron lächelte bitter. Natürlich glaubte die gute Frau gleich der übrigen W.f. die Töbte könne Niemand anders gewesen sein, als Mollersworths Verlobte. Frau Olney stieß von ihres Witters Liebe aber, den sie offenbar schätzte und bewunderte.

„Ein so ehrenwerther, tüchtiger Mann“, rief sie, „nur etwas hart und schroff. Das hat die arme Widdred in den Tod getrieben; sie war so klug und gut, aber sie verlangte nach mehr Liebe und Mitleid, als er ihr zu bieten hatte. Daß seine Gleichgültigkeit sie um den Verstand bringen und zum Selbstmord treiben würde, daran habe ich freilich nicht von ferne gedacht. Hätte ich eine Ahnung gehabt —“

Kameron war im Augenblick zu wenig gestimmt, ihre Klagen über Widdreds Geschied anzuhehren; er leitete das Gespräch schnell wieder auf den Mann zurück, der jetzt allein sein Interesse in Anspruch nahm. Sie ging bereitwillig darauf ein und sprach des Rängers und Breiten von Mollersworths Gewohnheiten und Bekanntschaften, ohne daß Kameron aus ihren Reden für seinen Zweck das Geringste hätte entnehmen können. Auf einmal aber brach sie zu seinem höchsten Entzinnen in die Worte aus:

„Und für Sie, Herr Doctor, hatte er eine solche Zuneigung!“

„Jhm, war, als pläze eine Bombe zu seinen Füßen. „Für mich?“ fragte er anverwundert.

„Ja wohl; Sie sind doch kein toller Freund, nicht wahr?“

„Kameron erwiderte bis in die Seelen hinein; Frau Olney sah ihn bestürzt. „Ich — ich war der Meinung“, haunnete sie, „dass wäre keinem Menschen so zugehau, wie Ihnen. — Ihr Name ist doch Kameron?“

Der Doctor verbeugte sich stumm, er brachte kein Wort heraus. Eine Fluth von argwöhnlichen Gedanken und nachdenklichen Zweifel flüchtete auf ihn ein.

„Dann habe ich ganz recht, daß er große Stücke auf Sie hält. Einst wurde ich auch vornehmer gewesen Ihnen gegenüber, denn ich habe Herrn Gyce verprochen — der ist ein sehr kluger Mann und Geheimnißhals — ich würde des Doctors Abwesenheit gegen Niemand erwähnen. Ich habe sie auch ganz geheim gehalten, und bis jetzt hat nicht in Ihrer Zeitung etwas davon gefunden. Aber auf Sie besieht sich das nicht; ich weiß ja, daß Sie ein Recht haben, zu erfahren —“

„Bitte, erklären Sie sich deutlicher“, fiel ihr Kameron in's Wort. „Mir ist nichts davon bekannt, daß Doctor Mollersworth besondere Vertheilung für mich hegt. Wenn dies aber der Fall ist —“

„Freilich; ich will Ihnen auch sagen, woher ich es weiß. Ich schäme mich zwar etwas darüber, aber wir Frauen sind nun einmal neugierig, wenn es auch nicht gerade meine Gewohnheit ist, fremde Briefe zu lesen.“

„Für Weniger erlachte plötzlich. Er hob die Hand, als wolle er dem Gespräch ein Ende machen, doch bekam er sich anders und hörte gepannt zu.

12. (28.) Romanzeilage der Hallischen Zeitung. 109

„Tauschen Sie sich auch nicht?“ fragte er mit Nachdruck. „Einer schönen Frau glaubt der Mann oft Alles.“

„Des Doctors Gesicht erglühete vor Zorn, sein Ton klang gerüst. „Sie beleidigen mich noch in meinem Tode“, rief er, „seute aber sofort die Augen vor des Inspektors Bild. „Ich weiß, Sie verfolgen einen Zweck“, sagte er hinzu. „Sie wünschen nicht bloß, mich um's Leben zu peinigen.“

„Ich wünsche zu ergründen, ob Genofwa Grotorez eine so überlächtige Karawar, daß sie ihr Herz heute Dem, morgen Jeneu schenken konnte.“

Kameron sah den Sprecher an, erlachte, daß es gefährlich sei, hierauf zu antworten und schwieg.

„Ein Weib, das so denkt und sieht, wie Genofwa Grotorez, nach dem, was sie in ihren Briefen ausspricht“, fuhr der Inspektor unerbittlich fort, „kann unmöglich ihre Liebe mit alter ursprünglichen Kraft und Muth auf Sie übertragen und sich Ihnen so zu eigen geben, wie ich es nach Ihren Worten annehmen muß.“

„Der Doctor schwieg noch immer.

„Wenn ein Zeitraum dazwischen läge, wenn sie aus Gleichgültigkeit und Riedergerichtigkeit zuerst zur Erkenntnis Ihrer Güte erwacht wäre, und allmählich ihr Herz dem Manne zugewandt hätte, der sie so jählich liebte — dann würde ich ihr Verhalten begreifen. Aber sich von einer solchen Leidenschaft ohne Uebergang in eine andere zu stützen, scheint so unnatürlich, daß ich in Ihrer Stelle auf der Aufrichtigkeit des Gefühls zweifeln würde.“

„Aber —“ wollte Kameron einwenden, doch kam er nicht weiter. Er sah sich in einem Netz gefangen und fand keinen Ausweg. Der Inspektor beobachtete ihn genau und fuhr mit schmeibover Hartigkeit fort:

„Sie würden gewiß beistimmen, wenn es sich um einen anderen Menschen handelte, der sich in Ihrer Lage befände.“

„Das kann sein, ich weiß es nicht. Ich schäme meine Urtheilskraft verloren zu haben. In meiner Brust krümmen und wunden sich die grauenvollen Schlangen, die Sie darin gewerkt haben. Wie kann ich ruhig dastehen und meine eigenen Qualen beobachten. Warum folgern Sie mich so?“

„Es muß sein. Daß Sie Qualen leiden, ist für mich eine wichtige Tatsache. Hätten meine Worte Sie unempfindlich gelassen, hätten Sie mich widerlegen können, ich würde zu ganz andern Schlüssen gelangt sein. Sie werden mir mein Verfahren verzeihen, wenn Sie meine Beweggründe kennen.“

„Aber warum mir dieselben nicht jetzt sagen? Warum nicht in dieser entsetzlichen Spannung erhalten —“

„Ich will Sie nicht länger in Spannung halten. Doctor Kameron. — Obgleich ich mit Rücksicht auf den Zustand Ihrer Frau für jetz davon abstehe, sie in Haft zu nehmen, bin ich doch fest überzeugt, daß sie über den Tod des armen Widdreds mehr weiß, als Sie eingestanden hat. Ich muß sie daher unter polizeiliche Aufsicht stellen. Bei Ihrer Rückkehr werden Sie in Ihrem Hause eine Frau finden, die ich Sie bitte, als Wärterin für die Kranke anzunehmen. Sie ist unerblich, geschickt und verschwiegen, wird sich wieder klug machen, noch uns vertragen — aber sie steht im Dienst der Geheimpolizei. Daß ich darauf rechnen, daß Sie ihr Einlass gewähren und ihr nichts in den Weg legen, was sie an der Erfüllung ihrer Pflichten hindern könnte?“

„Sie sind Herr meines Schicksals und meiner Ehre“, rief Kameron voll Seelenpein; „ich muß mich Ihrem Willen fügen.“







